

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für die geschäftliche Beziehung zwischen Maxiworx Superior Music Production und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Maxiworx Superior Music Production nicht an, es sei denn, Maxiworx Superior Music Production hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Auf die mit uns geschlossenen Verträge, sowie ergänzende Vereinbarungen findet das deutsche Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist München.

2. Vertragsabschluss und Schriftverkehr

Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung eines Angebots in schriftlicher Form (inkl. E-Mail). Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen. Angebote sind unverbindlich und freibleibend (auch bezüglich des Preises), sowie Irrtümern vorbehalten. Telefonische Angaben durch Maxiworx Superior Music Production sind grundsätzlich unverbindlich. Die Angaben auf unserer Website erfolgen ohne jede Gewähr. Durch die schriftliche Bestätigung eines Angebots (auch per E-Mail) wird ein rechtskräftiger Vertrag mit Maxiworx Superior Music Production abgeschlossen und verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung.

3. Abnahme

Mit vollständiger Bezahlung des Auftrags gilt die Produktion in jedem Fall als vom Auftraggeber abgenommen. Einzelne Produktionsschritte sind auf Aufforderung von Maxiworx Superior Music Production gesondert abzunehmen und entsprechend zu vergüten. Kleinere Änderungen vor der Abnahme durch den Auftraggeber werden von Maxiworx Superior Music Production kostenlos vorgenommen (bis max. 2 Revisionen pro Produktionseinheit, z. B. Song-Titel), sofern hierfür keine neuen Aufnahmen durchgeführt bzw. externe Dienstleistungen (Sprecher, Musiker, Komponisten) beauftragt werden müssen. Weitere Änderungswünsche werden nur gegen gesonderte Bezahlung vorgenommen, insofern die Änderungen möglich sind (s. auch 6.2). Änderungswünsche sind Maxiworx Superior Music Production schriftlich mitzuteilen. Nach erfolgter Abnahme besteht kein Recht auf Änderung der Produktion bzw. Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit der Produktion stehen (s. 6.2).

Maxiworx Superior Music Production ist zur mangelfreien Herstellung des Werks verpflichtet. Dies bedeutet eine fehlerfreie und technische Umsetzung nach dem Stand der Technik. Die Abnahme bedeutet eine Billigung der technischen Qualität. Subjektive Geschmacksbewertungen berechtigen bei einer technisch fehlerfreien Aufnahme nicht zur Verweigerung der Abnahme. Eine Haftung von Maxiworx Superior Music Production für subjektive Maßstäbe wie Klang, oder die in dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers und seiner Musiker fallende technische Beherrschung und Qualität der Instrumente und des Zusammenspiels ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für außerhalb von Maxiworx Superior Music Production Studio gemachte Aufnahmen.

4. Vergütung und Stornierung

4.1 Zahlungsbedingungen

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Die Buchung von Live-Jobs, die Reservierung unserer Studios/Kooperationsstudios für Aufnahmen und Produktionen, sowie alle Produktionen ab einem Preis von 400,- EUR (netto) erfolgen gegen mindestens 50% Vorkasse.

Der Restbetrag wird unmittelbar bei Fertigstellung bzw. Abnahme fällig.

4.2 Reservierungen von Studiozeit

Studiozeit wird bei Auftragserteilung zunächst lediglich mit Vorbehalt reserviert (geblockt). In dieser Zeit ist es möglich, dass der Termin evtl. für andere Produktionen vergeben wird. Maxiworx Superior Music Production verpflichtet sich jedoch, den Auftraggeber bei kollidierenden Anfragen zu informieren und ggf. zu bevorzugen, sollte er den Termin zuerst angefragt haben. Generell gilt, dass Studiozeit erst mit vollständiger Begleichung des vereinbarten Vorkzahlungsbetrags (s. 4.1) verbindlich für den Auftraggeber reserviert wird.

4.3 Stornierungen und Umbuchungen

Studiosreservierungen und Buchungen für Live Mixing und Tonaufnahmen, außerhalb und im Studio - auch telefonisch vereinbart - sind verbindlich. Bereits geleistete Aufwände – insbesondere für Produktionen, bei denen keine Vorkasse geleistet wurde – werden dem Auftraggeber in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Können gebuchte Termine nicht wahrgenommen werden, können diese bis 4 Wochen vor Produktionsbeginn (erster Tag des gebuchten Termins) kostenfrei storniert oder terminlich umgebucht werden. Verschobene Termine werden automatisch Grundlage für zukünftige Stornierungs- und Umbuchungsfristen.

Bei Stornierungen innerhalb von 7 Tagen vor dem gebuchten Termin wird ein Ausfallhonorar i. H. von 20%, bei 3-6 Tagen vor dem Termin von 30% und bei Stornierung innerhalb von 72 Stunden vor vereinbartem Termin von 50% des Nettobetrags, mindestens aber 100 EUR netto in Rechnung gestellt. Grundlage hierfür sind lediglich die Kosten für die Studiozeit (inkl. Technikerhonorar).

Bei Stornierung am geplanten Produktionstag wird der vereinbarte Preis für die Studiozeit (inkl. Technikerhonorar) zu 100% in Rechnung gestellt. Ist eine Vorauszahlung vereinbart worden, wird diese nicht erstattet.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware im Eigentum von Maxiworx Superior Music Production. Produktionen dürfen in keinem Fall vor vollständiger Bezahlung vom Auftraggeber verwendet / veröffentlicht werden.

6. Haftung

6.1 Beschädigungen

Der Auftraggeber haftet für beschädigtes Equipment / Inventar des Auftragnehmers durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Maxiworx Superior Music Production haftet nicht für Schäden, die durch Equipment des Auftraggebers verursacht wurden oder an diesem entstehen.

6.2 Mängelhaftung

Bei Übergabe ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Übernahme der Ware diese im Studio auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Maxiworx Superior Music Production übernimmt im Moment der Übergabe an den Auftraggeber keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die nach der Übergabe entstanden sind. Maxiworx Superior Music Production haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der ausgelieferten Ware/Produktionen. Maxiworx Superior Music Production ist nicht verpflichtet, Sicherungskopien von fertigen Produktionen aufzubewahren, dies gilt sowohl für fertige Produktionen als auch für Quellmaterial wie der jeweiligen DAW - Sessions bzw. Einzelspuren. Die Möglichkeit einer Änderung von Mischungen, Ausspielen von Einzelspuren oder sonstigen in Relation zum Projekt stehenden Arbeiten kann zu einem späteren Zeitpunkt als der Abnahme durch den Auftraggeber nicht garantiert werden.

6.3 Verschwiegenheit

Die dem Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Produktion verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind.

Dies gilt auch bei Sondervereinbarungen, Produktionskosten, Abweichende~ Bonus~ Zusatz~ Special Deal~ Kosten.

7. Rechte Dritter

Bei allen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien übernimmt dieser die volle und selbständige Sach- und Rechtsgewähr. Er versichert, dass er keine in- oder ausländische Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte verletzt und dass die Materialien, sowie deren Inhalt und Aufmachung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Auftraggeber stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung vorgenannter Rechte und/oder Bestimmungen frei und übernimmt insbesondere auch sämtliche uns insoweit entstehenden Kosten. Zudem trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass die ihm überlassenen Produktionen ausschließlich für die dafür freigegebenen Medien, Sendearten und -orte eingesetzt werden.

8. Datenschutz

Maxiworx Superior Music Production ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern, zu verarbeiten und auszuwerten.